

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0772/2012**

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

02.10.2012

Betrifft

Ergebnisbericht zum Einplanungsgespräch über die Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebbaus ab 2013

Beratungsfolge

|            |                                                                      |         |
|------------|----------------------------------------------------------------------|---------|
| 13.11.2012 | Bezirksvertretung Münster-Südost                                     | Bericht |
| 13.11.2012 | Bezirksvertretung Münster-Mitte                                      | Bericht |
| 13.11.2012 | Bezirksvertretung Münster-Nord                                       | Bericht |
| 15.11.2012 | Bezirksvertretung Münster-Hiltrup                                    | Bericht |
| 15.11.2012 | Bezirksvertretung Münster-West                                       | Bericht |
| 15.11.2012 | Bezirksvertretung Münster-Ost                                        | Bericht |
| 20.11.2012 | Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen                              | Bericht |
| 22.11.2012 | Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft | Bericht |
| 12.12.2012 | Hauptausschuss                                                       | Bericht |

**Bericht:**

**Finanzsituation:**

Die Verbindlichkeit des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) des Bundes von 1971 als Fördergesetz wurde zum 31.12.2006 durch die Föderalismusreform beendet. Gleichwohl erhalten die Länder in unveränderter Höhe bis zum 31.12.2013 die bisher für die Landesprogramme bereitgestellten Bundesfinanzhilfen als Kompensationsleistung aus dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG). Für das Land NRW sind das jährlich rund 260 Mio. €, wovon jeweils die Hälfte den Bereichen ÖPNV und Straßenbau zukommt. Die Beträge sind zweckgebunden, aber ohne konkrete Bindung an die bisherigen GVFG-Fördergegenstände, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden für investive Vorhaben zu verwenden.

Gemäß § 6 (1) des Entflechtungsgesetzes „prüfen Bund und Länder gemeinsam bis Ende 2013, in welcher Höhe die Beträge, die der Bund den Ländern zur Verfügung stellt, für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2019 zur Aufgabenerfüllung der Länder noch angemessen und erforderlich sind.“ Die Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländervertretern haben begonnen, sind aber derzeit auf Grund der stark differierenden Ansichten ins Stocken geraten.

Auf eine Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag hat die Bundesregierung wie folgt geantwortet: „Ziel der Föderalismusreform I ist nicht eine dauerhafte Mitfinanzierung früherer Gemeinschaftsaufgaben bzw. Bereitstellung von Finanzhilfen durch den Bund, sondern im Endergebnis ein vollständiger Rückzug des Bundes aus diesen Gebieten.“ (Plenarprotokoll 17/138 Deutscher Bundestag, 138. Sitzung - Drucksache 17/7583, Fragen 26/27).

Es ist noch völlig unklar, welche Mittel den Ländern ab 2014 zur Verfügung stehen werden, daher können die derzeitigen Planungen der Länder auch über diesen Zeitpunkt nicht hinausgehen.

Das Land hat über Verpflichtungsermächtigungen den größten Teil der Straßenbau-Mittel bis 2019, nämlich rund 650 Mio. €, bereits vergeben, obwohl die Höhe der Bundesmittel ab 2014 noch unklar ist. Geht man davon aus, dass die Bundesmittel in der bisherigen Höhe weiterhin vom Bund zugestanden werden, bedeutet das für den Straßenbau für die noch ausstehenden 7 Jahre 2013 bis 2019 eine durchschnittliche Höhe der Jahresmittel von rund 37 Mio. €, also eine Reduzierung um über 70 % gegenüber früheren Jahren. Sollte der Bund die Finanzmittel kürzen, verschlechtert sich die Situation noch mehr.

Das Land NRW stellt für das Jahr 2013 somit nur noch sehr restriktiv Mittel zur Verfügung. Ob sich die Situation ab 2014 wieder verbessert, ist derzeit noch nicht absehbar. Die Entscheidungen dazu fallen erst im nächsten Frühjahr.

### **Aktuelle Beschlusslage:**

Der Hauptausschuss hat mit der Vorlage V/0299/2012 am 27.06.2012 beschlossen, dass die Verwaltung **Straßenbaumaßnahmen** in folgender Priorität im Einplanungsgespräch vorschlägt:

- Grevenener Straße, Fahrbahnerneuerung von Am-Max-Klemens-Kanal bis Burloh
- Kappenberger Damm / Düesbergweg, Straßenerneuerung des Knotenpunktes
- Nottulner Landweg, Kostenbeteiligung nach EKrG
- Piusallee, Fahrbahn- und Radwegerneuerung von Bohlweg bis Niedersachsenring
- VSS, Einstieg in ein modernes Verkehrsmanagement 3. Baustufe

Als Nachrückmaßnahmen sind vorgesehen:

- Handorfer Straße, Fahrbahn- und Radwegerneuerung von Warendorfer Str. bis Gildenstr.
- Alverskirchener Straße, Fahrbahn- und Radwegerneuerung von Tiergarten bis Stadtgrenze
- Fürstenbergstraße, Fahrbahnerneuerung von F.-v.-Stein-Platz bis Hörstert.

Mit gleicher Vorlage hat der Hauptausschuss auch die Priorität der **Kleineren Radwegmaßnahmen** für das Einplanungsgespräch beschlossen:

- Mauritzstraße / Promenadenunterführung - Radwegoptimierung
- Dorbaumstraße - Geh- und Radweg zw. Zufahrt Hof zur Linde und Wersedaiepe
- Kristiansandstraße Erneuerung der Geh-/Radwegbrücke BWB 187
- Öffentlichkeitsarbeit Haushaltsbefragung Münster 2013 - Verkehrszählung
- Samlandufer Radweg

### **Ergebnis „Einplanungsgespräch“:**

Am 19.09.2012 fand das Einplanungsgespräch für Zuschussmaßnahmen nach den FöRi-kom-Stra mit den Vertretern des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NRW und der Bezirksregierung Münster statt. Über das Gesprächsergebnis hat die Verwaltung bereits am 23.09. im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen (AUB) und am 25.10.2012 im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft (ASSVW) informiert.

Der Vorschlag der Verwaltung (HA-Vorlage V/0299/2012) erfolgte in der Annahme, dass vor allem „Erneuerungsmaßnahmen“ vom Land gefördert werden. Im Einplanungsgespräch erfolgte ein deutlicher Paradigmenwechsel aufgrund der knappen finanziellen Mittel verbunden mit einer starken Reduzierung der Fördermöglichkeiten.

Es werden nur die Maßnahmen gefördert, die schon für das Jahr 2013 angemeldet wurden. Ein Vorziehen von Maßnahmen aus den Jahren 2014 ff ist nicht möglich. Eine Förderung wurde zudem nur in Aussicht gestellt, wenn folgende Bedingungen, welche erstmalig im Einplanungsgespräch genannt wurden, erfüllt werden:

1. Kommunale Beteiligungen bei Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz
2. Kommunale Beteiligungen bei gemeinsamen Maßnahmen mit dem Land, wenn das Land der Veranlasser der Maßnahme ist.
3. Maßnahmen, für die bereits ein vorzeitiger Baubeginn genehmigt wurde
4. weitere Bauabschnitte bereits begonnener Maßnahmen, wenn die bisherigen Bauabschnitte für sich nur einen unzureichenden Verkehrswert darstellen.

Für Münster bedeutet das, dass ausschließlich die Maßnahme "Nottulner Landweg Kostenbeteiligung nach EKrG" mit der Summe von 21.000 € gefördert wird. Zur Förderung Kleinerer Radwegmaßnahmen wurden im Einplanungsgespräch keine Aussagen getroffen.

Nach Auskunft der Bezirksregierung Münster erhält das gesamte Münsterland in 2013 Zuwendungen in Höhe von nur 1,1 Mio. Euro. Dies entspricht rund einem Drittel der Summe, die in den vergangenen Jahren alleine die Stadt Münster bewilligt bekommen hat.

#### **Weiteres Vorgehen:**

Gänzlich auszuschließen ist nicht, dass die Vorgaben im Laufe des Jahres 2013 etwas gelockert werden und am Ende des Jahres noch Mittel abgeschöpft werden können. Die dann zugrunde liegenden Kriterien hat das Land NRW aber noch nicht festgelegt. Die Tendenz geht aber nach Einschätzung der Bezirksregierung Münster eher in Richtung der Förderung von Erneuerungsmaßnahmen sowie der Weiterführung bereits begonnener Maßnahmen und nicht von neuen Um- oder Neubaumaßnahmen.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, sich auf die bisher vorgesehenen Erneuerungsmaßnahmen zu konzentrieren mit dem Ziel, sie noch kurzfristig umsetzen zu können. Zu diesen Maßnahmen zählen:

- Grevenener Straße, Fahrbahnerneuerung von Am-Max-Klemens-Kanal bis Burloh
- Kappenberger Damm / Düesbergweg, Straßenerneuerung des Knotenpunktes
- Handorfer Straße, Fahrbahn- und Radwegerneuerung von Warendorfer Str. bis Gildenstr.
- Alverskirchener Straße, Fahrbahn- und Radwegerneuerung von Tiergarten bis Stadtgrenze

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen mussten auf Grund des Investitionsmoratoriums bereits im Haushaltsentwurf 2013 in die Folgejahre geschoben werden, so dass deren kurzfristige Realisierung ausscheidet:

- Fürstenbergstraße, Fahrbahnerneuerung von F.-v.-Stein-Platz bis Hörstert.
- Piusallee, Fahrbahn- und Radwegerneuerung von Bohlweg bis Niedersachsenring
- VSS, Einstieg in ein modernes Verkehrsmanagement 3. Baustufe

Hinweis: Als Teil der Gesamtmaßnahme VSS 1. bis 4. Baustufe wird weiterhin versucht eine Förderung zu erwirken. Die grundsätzliche Eignung zur Förderung wird hier sowohl von der Bezirksregierung als auch vom Ministerium gesehen, so dass auch hierfür die Chancen als „Nachrückmaßnahme“ durchaus gegeben sind.

In Vertretung

Schultheiß  
Stadtdirektor